

Gerichtsverhandlungen.

Der Allensteiner Mordprozess.

S. & H. Allenstein, 21. Juni.

Jaune Oberflächent Döring befindet weiter: Im Herbst kam mein Sohn von der Kriegsschule zurück; er hat mich im helligen Abend, doch mit ihm in das Artilleriekasino zu gehen, weil Götzen dort wäre. Ich ging mit ihm, es waren nur wenige Herren da, darunter Götzen. Wir unterhielten uns über gesellschaftliche Dinge. Ich fragte ihn, warum sahst du nicht zu Hause alle Mutter noch machen. Er sagte, es ist zu weit. Aber er war merkwürdig gerührt, so daß ich ihn kaum wieder erkannte. Diefelbe Auffassung hatten die anderen Herren auch. Es war gar nichts mit ihm anzufangen. Er sagte: Ich fühle mich seit einigen Wochen recht elend. Vorl.: Sag er schließt aus? Zeuge: Er sah eigentlich immer schlecht aus, aber am helligen Abend glaubte ich, er müsse krank sein, und sagte zu ihm: Götzen Sie doch nach Hause. Er ist dann auch etwa 1/2 Uhr weggegangen. Vorl.: (zur Angeklagten). Da dann er doch nicht schon um 10 Uhr bei Ihnen gewesen sein. Angekl.: Es muß früher gekommen sein. Zeuge: Nein, ich war gegen 10 Uhr ins Kasino gekommen, da war Herr v. Götzen schon und trant einige Glas Set. Vorl.: Trant er fertig? Zeuge: Nein, gar nicht. Am 2. Feiertage haben wir, wie Götzen im Sabbatungsbuch aus vorstellte. Ich sagte noch zu meiner Frau, Schönebeck machen eine Schichtenpatrouille. Ich ließ nachgehende Offiziere nach dem Soule gehen, erfuhr aber die Tat selbst erst beim Frühstück. Als ich meiner Frau davon erzählte, war sie wie aus dem Wolken gefallen. Unser erster Gedanke war:

Selbstmord ist ausgeschlossen.

Am 27. Dezember war ich dann im Hotel Kronprinz, da war großer Frühglocken. Ich wollte gerade nach Hause gehen, da kam Götzen, der wollte mit helfen den Leberzieher anzusehen. Ich zog ihn mir aber selbst an und ich fragte dabei Herrn v. Götzen: Was sagen Sie zu dem schrecklichen Fall, Selbstmord ist doch ausgeschlossen? Götzen meinte das auch. Ich fragte dann, wer wann es denn gewesen sein. Er erwiderte: Eindeutiger, des Wirtes ist doch in der Nähe gewesen. Vorl.: Sagen Sie damals schon Verdacht gegen Götzen? Zeuge: Im Inneren des Herzens wohl, aber man wagt den Verdacht doch nicht auszusprechen, weil man Götzen stets als einen hochachtbaren Menschen kennen gelernt hatte. Der Zeuge gibt noch an: Ich war einer der wenigen Teilnehmer beim Begräbnis. Da war auch meine alte Mutter. Sie machte einen sehr geliebten Eindruck und es war zu bewundern, wie die Frau den Mut hatte, die Ehe mit Götzen zu leben, wie sie sehr ihr ihren Sohn verehrt hätten und wie mein Sohn als Batterschiefer ihn hochschätzte, dann fragte ich sie, ob ich sie besuchen dürfte. Sie war sehr erfreut darüber. Ich ging mit meiner Frau zu ihr und wir haben uns wohl eine Stunde lang unterhalten. Sie war herzerweichend zu sehen, mit welcher Liebe sie an ihrem einziggeliebten Sohne hing. Vorl.: Sagte sie etwas von Briefen von ihrem Sohne und von der Frau v. Schönebeck? Zeuge: Ja. Sie sprach davon, daß ihr mitgeteilt worden wäre, daß die Ehe der Frau v. Schönebeck sehr unglücklich sei, daß die Frau sich scheiden lassen müßte und daß der Mann mit der Schwieger einverstanden sei. Ich erinnere mich auch, daß sie sagte: Toni hat Kette und Maus mit meinem Sohne gepfeift. Die alte Frau hatte ein selbes Göttertrauen, wir sagten, es wäre ein Segen gewesen, daß ihr Sohn ein Ende gemacht hätte; darauf sagte die alte Mutter mit wahrer Seelenfülle: Ich hätte ihn gern noch einmal gesehen, ich hätte ihn dann abgehäutet, das er Selbstmord begehe. Ich fragte darauf, was hätten Sie nun aber gemacht, wenn Ihr Sohn im Zustande gewesen hätte. Darauf sagte die alte Dame, das wäre ihr egal gewesen. Sie wäre dann in dieselbe Stadt gezogen und hätte ihn hier und da doch einmal sehen und sprechen können. — Divisionsführer Merensky-Mey: Sie besuchte Götzen im Gefängnis. Beim Weggehen sagte ich ihm, er solle an seine alte Mutter denken und mit ihr verprechen, nicht Selbstmord zu begehen. Er erwiderte: Verprechen kann ich nicht, es ist ein Moment der Verwirrung und ich hätte mich in das Seitengewehr des Wollens. Ich sprach auch nach Wollens zu ihm. Ich habe heute die Armeesache geklärt. Ich habe ihm die Überzeugung beibringen wollen, daß er und alle seine Freunde tun müßten, was sie tun könnten, um die Ehre des früher von ihnen so hochgeschätzten Mannes zu retten, soweit sie überhaupt zu retten war. Das war ja nun eine recht schwierige Aufgabe, aber da wir tiefer zu liegen glaubten als die anderen, so lagte ich mir: Die Hauptfache ist der Doktor. Ich bin der geistliche Urheber dieses Sages, der in dem Briefe Herrn v. Götzens an Hauptmann v. Thoen vorkommt und der hier als eigenes Fabrikat v. Götzen angegeben wurde. Ich hatte ihm gesagt: Die Hauptfache ist der Doktor, lieber Freund, und die Hauptfache für uns alle die Ehrenrettung durch den Arzt. Also ich habe dabei keineswegs an eine Lebensrettung des Herrn v. Götzen, sondern eine Lebensrettung lag uns beiden sehr, noch dazu eines Lebens, von dem wir beide wußten, daß es doch verwirrt war, so oder so. Aber die Ehrenrettung hatten wir im Auge und daß das Urteil der ästhetischen Autoritäten dahin führen müßte, daß die Tat wenn nicht begreiflich, so doch verständlich erweise. Eine solche Ehrenrettung lag auch

im Interesse der Armees.

War mühe sich fragen, wie ein so hochgeliebter, kluger, produktiver Mann zu einer solchen Tat kommen konnte. Man durfte doch unmöglich der Armees als solcher zur Last legen, man durfte nicht davon sprechen, daß ein deutscher Offizier ohne weiteres zu einer solchen Tat kommt. Daher mußten wir betreten sein, alles aufzuheben, was ihn dazu geführt hatte. Herr v. Götzen und ich waren so überzeugt, daß es seine Lebensrettung für ihn sei, daß wir überhaupt nur von der Armees sprachen und daß es deshalb von Wichtigkeit sei, ihn nicht ohne weiteres als Verbrechertat ersehen zu lassen. Darauf lagte er: Treffen Sie die Maßnahmen, die zu treffen sind. Andererseits erluchte ich ihn, ruhig und vornehm, bestimmt und überzeugend uns in einem Briefe klar zu machen, wie er zu der Tat gekommen sei. Ich reute mich sehr, daß in meinem Briefe etwas Lebensmut zu spüren war. Wir beschließen ihn zu vernichten und zu neuem, damit man sehe, daß an der Armees absolut nichts haben könnte, daß alle dahingehenden Vorurteile durchaus unberechtigt seien. Diesen Lebensmut in dem Briefe habe ich aber niemals so aufgeführt, daß Herr v. Götzen wieder an sein eigenes Leben glaubte. Die Hauptfache ist der Doktor, das fällt also auf mich, wenn man gegen diesen Satz etwas einzuwenden hat. Vorl.: Also Sie erst haben Herrn v. Götzen darauf hingewiesen, daß die Beobachtung seines Gesundheitszustandes nötig sei. Zeuge: Ja. Ich habe ihm bemerkt, daß ich nicht nur als Mensch, sondern als Christ zu ihm ging, und daß ich in dieser Beziehung auch von Selbstmord zu ihm sprach. Er war ja so wenig feige, daß man ihm seine Wichtigkeit auf diesem Gebiete ohne weiteres glauben mußte und so sprach ich ein paar Worte mit ihm darüber. Ich kann nur wiederholen, daß

die rührende Liebe zu seiner Mutter ihm vom Selbstmorde abhalten sollte. Allerdings weiß ich, daß man sein Verhalten von missverständlicher Seite anders beurteilt hat. Ich freue mich aber, den Gesundheitszustand in Götzen nicht gerührt zu haben, daß er damals den Selbstmord nicht verübt hat. Ich darf noch hinzufügen, ich fragte Herrn v. Götzen, ob er niemals an der Frau gewweifelt hätte, weil ich nicht erklären konnte, daß er mit einer solchen Frau so lange verkehrte. Darauf sagte er langsam: Nein, nie, und dann noch einer Pause: Doch, an jenem Morgen früh, als ich herinkam zu ihr und sagte (der Zeuge macht eine Handbewegung, als wolle er sagen: es ist getan). Da richtete sie sich im Bett auf und sagte: Da bist du ja Götzel, ich weiß nicht, ich weiß von gar nichts, lag man den anderen, ich bin verrückt, ich bin verrückt, ich weiß von nichts. In diesem Moment, sagte Herr von Götzen, habe ich daran gewweifelt. Vorl.: Wie meinte er das? Zeuge: Da hätte er einen Moment gewweifelt, aber auch nur einen ganz kleinen Moment, daß sie mit der Tat nichts zu tun haben wollte. Götzenwörter Sonnburg: Wie hat er die Worte gesprochen? Ganz langsam, er atmete tief ein, daß die Frau die Hände ihrer Hände und überliefert hervorgerast hätte. Ich kann hinzufügen, daß ich mir über die ganze Sache Notizen machte, weil sie mir besonders charakteristisch erschien. Götzenwörter Sonnburg: Ich dem Zeuge bekannt, daß Herr v. Götzen in seinen sonstigen Aussagen die Szene etwas anders geschildert hat. Zeuge: Nein, ich bin Hals über Kopf von Weh hierher gekommen und habe bisher noch nichts darüber gelesen. Götzenwörter: Imwiefern hat Ihnen diese Aussage auf, und inwiefern hat Herr v. Götzen an der Frau gewweifelt. Zeuge: Nun, daß sie damit nichts zu tun haben wollte. Götzenwörter: Hat Herr v. Götzen auch von der Aeußerung gesprochen, ich liebe dich seit 4 Uhr. Zeuge: Nein. Das hat mir Herr Conradt zum ersten Male, aber später gesagt. Ich muß bemerken, daß ich ausdrücklich verweigert wurde, nichts mit ihm über die Tat selbst zu sprechen. Götzenwörter: Er ist doch aufrichtig, daß diese Aeußerung sehr tief bekannt wird. Weh der Herr Zeuge noch, was Herr Conradt über die Aeußerung gesagt hat: Ich liebe dich seit 4 Uhr. Zeuge: Herr Conradt erzählte, als Götzen zu ihr kam, sei sie sofort ruhig geworden und habe gesagt: Ich Gott, ich liebe dich seit 4 Uhr. Justizrat Sell: Weh der Herr Zeuge, daß seine Aussage, soweit sie den Satz anlangt, „ich weiß von nichts, sage den anderen, ich bin verrückt“, von

eminenter Bedeutung für ein Menschenleben

wenden kann und kann er uns vielleicht den Wortlaut dieses Satzes mitteilen? Zeuge: Er sagte: Sie hätte erklärt: Sage man den anderen: ich bin verrückt. Justizrat Sell: Haben Sie Notizen bei sich, die Sie sich über die Sache machten? Zeuge: Nein, die sind in Weh. Sie beziehen sich auch nicht auf diese Aeußerung, sondern auf die Interaktion im allgemeinen. Justizrat Sell: Der Herr Zeuge ist darüber schon vernommen worden. Warum hat er bisher nichts darüber angegeben oder sich Notizen über diese wichtige Sache gemacht, ebenso wie über die notwendigen Dinge? Zeuge: Ich muß sagen: Ich habe von der gegenwärtigen Hauptverhandlung nur nach dem Gedächtnis der Angeklagten ermarktet, so daß ich, als ich feinerzeit in der Affäre Götzen vernommen wurde, gar nicht dazu kam und ich keine Veranlassung hatte, mich irgendwo über das anzusprechen, was Frau v. Schönebeck betraf. Und so konnte auch der Brief, das möchte ich besonders betonen, den Herr v. Götzen an uns schrieb, sich nur um das drehen, was ihm selbst betraf. Justizrat Sell: Ich möchte Ihnen ja keinen Vorwurf daraus, daß Sie nur her vor, daß eine so wichtige Aeußerung, die Ihnen im Januar 1908 gemacht wurde, heute zum ersten Mal öffentlich ausgesprochen wird. Herr v. Götzen: Wie wollen Sie diese Aeußerung, die Ihnen Herr v. Götzen machte, mit der Tatsache vereinbaren, daß Herr v. Götzen nach seiner eigenen Erklärung Frau v. Schönebeck an jenem Morgen für verrückt an. Dem sie hatte ihn doch mit dem Normamen ihres Mannes angeprochen. Zeuge: Ah nein, Herr v. Götzen hatte mit ausdrücklich erklärt, sie habe ihn immer mit dem Normamen ihres Mannes angedeutet, darauf noch ich mich ganz besonders zu erinnern. Justizrat Sell: Davon höre ich heute zum ersten Male, daß Herr v. Götzen von Frau v. Schönebeck immer bei dem Normamen ihres Mannes angedeutet worden sei. Ich habe diesen eigenartigen Vorgang immer nur auf dem Vormittag des 26. Dezember bezogen und weiß auch nicht, daß Götzen jemals einem anderen oder bei irgend einer seiner Vernehmungen etwas davon erzählt hätte, daß Frau v. Schönebeck ihn auch selbst mit dem Normamen ihres Mannes angedeutet habe. Er hat im Gegenteil immer hervorgehoben, daß er an dem Morgen auf den Wahnwitz der Frau v. Schönebeck besonders aus dem Umstande heraus geschlossen habe, daß sie ihn mit dem Normamen ihres Mannes ansprach. Der Vorliegende stellt aus dem Alten fest, daß die Angeklagte Herr v. Götzen im vertraulichen Verkehr stets Hanni, Hannele oder mein kleines Hannele zu nennen pflegte, und richtet im Anschluß daran an Frau Weber die Frage, wie haben Sie ihn im vertraulichen Verkehr genannt, Götzel oder Hannele? Angekl.: Ich habe ihn stets Hanni genannt. Vorl.: Wie nennen Sie zu diesem Normamen, er hieß doch Hugo? Angekl.: Ich weiß, daß er von seinen Freunden Hans genannt wurde, ich fürchte, diesen Namen habe ich im Zeuge Divisionsführer Merensky: Wir haben ihn stets nur Hugo genannt. Götzenwörter Sonnburg: Wie erklärt es der Herr Zeuge, der doch nach Allenstein kam, um alles aufzuklären, daß er mit den wichtigsten Befundungen, die er heute macht, nicht damals schon härter hervorgetreten ist? Zeuge: Ich bin damals nicht gekommen als Kriminalist oder Arzt, sondern als vertrauter alter Freund und ich habe schon wiederholt betont, daß ich nicht mit Götzen über alles hätte sprechen dürfen, daß aber gerade, weil diese Sache, als wir sie streifen und zur Sprache brachten, sie mir marant genug erschien,

um sie nie wieder zu vergeffen.

Götzenwörter Sonnburg: Wenn Ihnen die Sache aber so kolossal aufgefallen ist, warum haben Sie sie denn nicht zu Protokoll gegeben? Vorl.: Der Zeuge lagte ja bereits, daß er sie gerade deshalb behalten habe, weil sie so charakteristisch war, daß er sie aber nicht angeben konnte, weil er niemals zur Straflage Frau v. Schönebeck, sondern immer nur zur Straflage v. Götzen vernommen worden sei. Zeuge: Ich gebe selbstverständlich gern zu, daß ich mit einer vorgefaßten Meinung nach Allenstein kam und daß mir die Aeußerung des Herrn v. Götzen über Frau v. Schönebeck weit vor mir in das Gedächtnis zu fallen schien, was ich, von der Sache gemacht hatte. Sachverständiger Professor Mey: Das Ziel der Satz: Ich bin verrückt, ich weiß von nichts in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satz: Götzel, da bist du ja! Zeuge: Ja — nach Angaben v. Götzens ja. Dieser Staatsanwalt Schweißger: Sie haben nicht weiter sagen dürfen und er hat auch nicht weiter zu Ihnen sagen können, weil Sie nicht betragt waren, mit ihm weiter über die Sache zu sprechen. Zeuge: Ja. Staatsanwalt Schweißger: Sie mühten mit Recht fürchten, daß der mitwirkende Kriegseritzrat Conradt in die Sache eingreifen würde. Zeuge: Jammoh! Staatsanwalt Schweißger: Und Sie wollten ihn durchaus nicht auf die

Vorgänge an jenem Morgen setzen, sondern nur allgemein die Situation zu verleben lassen? Zeuge: Jammoh! Staatsanwalt Schweißger: Und hätten auch gar keine Gelegenheit, ihn weiter über den Verfall der Frau v. Schönebeck auszusprechen? Zeuge: Ja, denn wenn meiner Identifizierung die Stellung aus mir heraus vorliegt, wenn ich noch mehr gefragt hätte. Ich hätte ja auch keine Möglichkeit, ihn auszuhorchen und ich sage heute nur das, was mir ganz bestimmt oder nahezu im Wortlaut im Gedächtnis haben geblieben ist. A. A. S. a. l. a. m. n.: Was sollte denn die Frage an Herrn v. Götzen: Halten Sie Frau v. Schönebeck für mitleidig? Vorl.: Und Götzenwörter (unterbrechend): Die Frage ist nicht gestellt worden. A. A. S. a. l. a. m. n.: Nun schon, was sollte denn also die Frage: Haben Sie an der Frau v. Schönebeck gewweifelt, das ist doch so ziemlich daselbe. Zeuge: Nein, das ist nicht daselbe. Die Frage nach einer Mitleidigkeit der Frau habe ich durchaus nicht stellen wollen, sondern nur danach, wie Herr v. Götzen überhaupt mit der Frage umgegangen ist, und diese Frage war von meinem Standpunkt aus sehr wichtig. Ich wollte wissen, wie ein so feiner, hochachtbarer und in Ehrenfachen so groß bewundener Mann dazu kommen konnte, sich mit dieser Frau einzulassen und nicht zu merken, mit wem er es zu tun hatte. Diese Frage lag mir als Mann und Freund ungeheuer nahe. Vorl.: Und ich möchte noch darauf hinweisen, daß Sie durchaus kein Best daraus machen, mit vorgefaßter Meinung nach Allenstein gekommen zu sein und daß Sie ihre Meinung auch Herrn v. Götzen mitgeteilt haben. Zeuge: Jammoh! Ich habe die Aeußerung, auf die hier so großer Wert gelegt wird, gleich weiter erzählt und habe sie gut im Gedächtnis behalten. Staatsanwalt Götzenmann stellt fest, daß der Zeuge tatsächlich nur über die Anfrage gegen v. Götzen vernommen worden war, so daß er also über Frau von Schönebeck gar nichts habe aussagen können. Vorl.: Frau Weber haben Sie dieser Aussage die Augen nicht zugehalten, sondern etwas dazu zu bemerken? Angekl.: Ich kann nur wiederholen, daß ich von nichts weiß, was sich an jenem Morgen abgespielt hat, ich weiß nur soviel, daß ich niemals jemand anders als meiner Mann mit dem Normamen Götzel vernommen habe. Vorl.: Und von den Sagen: Ich liebe dich seit 4 Uhr — war er gleich tot — ich bin verrückt — ich weiß von nichts? von welchem Wissen Sie nichts? Angekl.: Nein. Die Angeklagte hält während der ganzen Vernehmung des Divisionsführers die Augen fest geschlossen und hält den Kopf hintenüber gelehrt. Justizrat Sell: Liest ich nochmals den Brief des Herrn v. Götzen an Rittermeister v. Thoen überlesen und stellt an der Hand deselben fest, daß v. Götzen darin ausdrücklich schreibt: Wenn nach etwas für mein Leben getan werden soll, wird und bemerkt darauf zum Zeugen: Es ist also nicht von einer Ehrenrettung des Herrn v. Götzen, sondern von seiner möglichen Lebensrettung die Rede, aber was getan werden soll, anders verheißt? Zeuge: Ich kann nur wiederholen, daß ich nicht daran entnehmen kann, es solle für sein Leben etwas getan werden, sondern nur, es solle für seine Ehre etwas getan werden. In diesem Augenblick erblickt vom Verleibtergericht, an dem auch der Ehemann Weber Platz genommen hat,

ein leises Rachen

und es fällt eine Bemerkung, die am Berichterstatterische nicht verständlich ist. Der Vorliegende unterbricht erregt die Vernehmung, da sich auf den Gefühlszustand der Angeklagten verhalten würde; der Zeuge habe seiner Meinung Ausdruck gegeben und er (Vorl.) finde es unangenehm, wenn darüber gelauscht oder wenn irgendwelche unangehörigen Bemerkungen daran geknüpft würden. A. A. S. a. l. a. m. n. stellt, da der Vorliegende bei seiner Aeußerung angesehen habe, erregt sich, daß er die Würde des Gerichts durchaus geschädigt habe; er habe nichts getan, was dagegen verlose und er müsse es als eine Beleidigung betrachten, wenn ihm etwa unterstellt werden solle, daß er etwas Ungehöriges getan habe. Justizrat Sell: Ich möchte an der Hand des Briefes noch feststellen, daß v. Götzen in der Tat an die Rettung seines Lebens und nicht nur an die Rettung seiner Ehre gedacht hat. Der Vorliegende erstudt nochmals die Parteien doch möglichst ruhig und korrekt zu verhandeln. Zeuge Divisionsführer Merensky lagt weiter: Der Brief wurde sofort von Herrn v. Thoen an uns geschickt; es ist selbstverständlich, daß ich den Brief so aufgeschaltet habe, wie ihn auch alle Freunde Götzens nach einer langen Bekanntschaft nicht anders aufschalten konnten. Der Zeuge erklärt dazu, er hätte zwar nicht daran gedacht, daß Götzen von dem Zustande getrennt werden könnte, aber ich habe doch geglaubt, daß sich nach Klarstellung aller Momente doch etwas verständlich und verständlich über die Sache werden lassen. Vorl.: Für Herrn v. Götzen war Leben und Ehre wohl daselbe? Zeuge: Ja.

Es tritt eine kurze Pause ein, da die Angeklagte ziemlich angegriffen ist. Nach der Pause wird der Zeuge Merensky weiter vernommen. Justizrat Sell (zum Zeugen): Sie haben gesagt, es wolle der Frau v. Götzen gar nicht in den Kopf, daß ihr Sohn zum Ehebruch verleitet worden sei. Zeuge: Ich habe zu meinen Freunden gesagt: Wenn Hugo Götzen zum Ehebruch verleitet ist, dann ist alles möglich. Justizrat Sell: Woher wissen Sie, daß v. Götzen verleitet ist und nicht vielmehr selbst verleitet hat? Zeuge: Das ist meine Meinung, die mag ja vorgefaßt sein. Angekl.: Ich möchte hierzu bemerken, ich habe kolossales Vertrauen zu Herrn v. Götzen gehabt, ich habe gedacht, hier ist endlich der Mann, der nicht mit mir ein Verhältnis haben will, sondern mit dem ich in freundschaftlichen Verkehr treten kann. Aber schon beim zweiten Besuch — ich glaube wir haben damals getrunkt und ich habe mit keinem Gedanken daran gedacht, daß es etwas vorkommen könnte, da hat v. Götzen meine beiden Hände gefaßt und hat mich plötzlich einen Kuß auf den Mund gegeben. Ich bin darauf ins andere Zimmer gegangen und habe dort längere Zeit verweilt und habe bei mir gedacht, das ist auch einer von alle anderen. Justizrat Sell: v. Götzen selbst hat nicht behauptet, daß er

zum Ehebruch verleitet

worden sei. Erier Staatsanwalt: Der Ehebruch ist doch von diesem Vorfall zu unterscheiden. Vorl.: v. Götzen lagte, sie hätten sich gegenseitig in den Armen gehalten, er wisse nicht, wie es gekommen sei. Zeuge: In der Zelle sprach Götzen von einem Weidmord. — Justizrat Sell: In seinen Briefen an alle anderen Freunde und er lagt aber gegen ein Mordmord Weidmord. Zeuge: Er hat sich doch schon von dem Weidmord angeschlossen. Justizrat Sell: Er hat doch schon ein ihmeres Verbrechen, wenn man ihm in seine Hände Götzenweidmord begehrt. Zeuge: So, besonders der Folgen wegen. Zeuge Oberführer Kämer befinde: Als im Jahre 1896 der Major einmal fürzte, fragte ich die Frau Major: Sie haben sich wohl sehr erschrocken? Erschrocken? lagte sie, warum? Ich lagte: es soll ausgehen haben, als ob Ihr Mann den Hals gebrochen hätte. Sie erwiderte: Majors gibts genug, da heirate ich eben einen anderen. Angekl.: Daron weiß ich nichts. Wichtig ist, daß mein Mann einmal mit dem Verbe fürzte, ich war aber nicht dabei. Der Zeuge wird weiter nach dem Hunde gestrichelt befragt. Er erklärt: Ich habe ihn gut, der Hund war isch, auch gegen mich.

J. A. Seile: Das kommt doch vor, daß Hunde gegen gewisse Leute eine Antipathie haben. Zeuge: Aber doch nicht gegen mich. **J. A. Seile:** Das weiß ich natürlich nicht (Heiterkeit). Da müßten wir schon den Hund selbst fragen, der ist aber tot. **Barl:** Haben Sie den Rest der Angeklagten mit Herrn v. Göben einmal beobachtet? Zeuge: Ja. Im Frühjahr 1907 gingen die beiden einmal auf den Schepfenried. Ich mochte ihnen Vorhaltungen, weil einige Tage vorher das Jagdhaus in Unordnung war. Es fanden keine Kartellisten und Gampagner-Häfen da. Ich lagte den beiden, ich würde es dem Major noch Karlsruh schreiben. Die beiden antworteten mir, daß sie das immer ein ander Mal in Ordnung bringen würden. v. Göben lagte einige Tage später zu mir: Sie haben das doch bloß im Spaß gesagt. Sie würden es dem Major nach Karlsruhe schreiben. Ich erwiderte: Diesmal habe ich noch nicht geschrieben, aber das nächste Mal. **R. A. Salzmänn:** Hat Herr v. Schindler von dem Besondereinzel seiner Frau Kenntnis gehabt? Zeuge: Er hätte ja etwas merken müssen, aber ich glaube nicht, daß er etwas politisch wußte. **R. A. Salzmänn:** Sie sagten früher, Sie wären überzeugt, daß dem Major die

liber Drang fehle, anderen zu helfen. **Barl:** Er soll einmal für einen jungen Leutnant ein Duell ausgedungen haben. Zeuge: Danach weiß ich nichts. **Barl v. d. Schulerhoff (vortretend):** Das ist eine Sache, die mich betrifft. Ich habe damals ein Duell vor mir, die Forderung war aber noch nicht ergangen. Als die Sache beim Kommandeur besprochen wurde, trat Herr v. Göben vor und sagte: Erst soll ich der Reel mit mir sprechen. Der Kommandeur sagte: Mann, wie kommen Sie denn dazu. Herr v. Göben erwiderte: Schulerhoff ist doch verheiratet und der Reel ist ich. Ich habe mich erst einmal mit ihm, ich gebe ihn gleich zu erledigen. **R. A. Seile:** Er ist also nicht eingetreten, weil er jemanden schicken wollte, sondern im Vertrauen auf die Sicherheit von Auge und Hand. Zeuge: Ich nehme das an. Zeuge Brügge mann befindet weiter, daß Herr v. Göben förmlich alles darin ludte, eine Rolle zu spielen. **Am 1/4 Uhr** meldet Herr Weber, daß seine Frau erkrankt ist, die Behandlung wird daher auf morgen 9 1/2 Uhr verlagert.

Schöffengericht.

Salle, 21. Juni.

Gelärbte Wurstfüßen.

Zwei heilige Fleischermeister und ein Wurstfabrikant hatten im April d. J. Wurstfüßen in den Handel gebracht, die mit gelbem Teerfarbstoff gefärbt waren, um sie tiefer erscheinen zu lassen. Da aber nur die Wurstfüßen nicht das Fleisch selbst gefärbt waren, so lag eine Verunglimpfung im Sinne des Nahrungsmittelegesetzes nicht vor. Das Fleischaufsichtungs- und Schlachthofbegehren in Verbindung mit Bekanntmachungen des Bundesrats verbieten die Anwendung von Farbstoffen, um gesundheitswidrige oder minderwertige Ware zu verdecken, gelatteten aber die Gelärbung von Wurstfüßen, wo sie herkömmlich und als künstlich sofort zu erkennen ist.

Nach Ansicht des heiligen Schöffengerichts auf Grund von Sachverständigengutachten tragen die von drei Angeklagten verwendeten Wurstfüßen keine ausgeprobenen Gelärbstoffe, die auch für den Laien sofort als künstlich erkennbar sind. Die drei wurden daher des Verstoßes gegen die betreffenden Bestimmungen der genannten Gesetze schuldig gefunden, aber nicht des vorläufigen, sondern nur des fahrlässigen. Das Gericht hielt geringe Geldstrafen von 5 bis 15 Mark für ausreichend.

Belästigung eines Lehrers.

Die wegen Raubüberfalls schon mehrmals vorbestrafte 41jährige Arbeiterfrau Ida Tausler in Gölzhe stellte am 10. Mal einen börtigen Lehrer in jeder Woche zur Rede, weil er ihren schulpflichtigen Sohn wegen Zerstückung eines Bogelnetzes mit verdienster Forderung bedroht habe.

Unter anderen vorliegenden Beweismitteln erlaubte sie sich auch die bereits Belästigung, der Lehrer solle sie und ihre Angehörigen nicht etwa für Affen halten, er sei selber ein halber Affe. Ihre Grobheit trug ihr vom Schöffengericht eine Geldstrafe von 9 Mark wegen Belästigung des Lehrers ein.

Das Volksblatt gegen den Reichsverband.

Der Redakteur Gottlieb Karpelert vom „Volksblatt“ wurde wegen Belästigung des Reichsverbandes der heiligen Ortsgruppe vom Reichsverband zur Belästigung der Sozialdemokratie zu 600

Mark Geldstrafe verurteilt. Der Belästigte hatte für eine überlegene Reichsverbandserklärung einen Vortrag angelegt. „Das Volksblatt“ warnte die Belegte vor dem Besuche der Veranstaltung und richtete in drei Briefen, die der Karpelert veranlassen ließ, gegen die Belegte, in dieser und andern Angelegenheiten Angriffe gegen den Reichsverband.

Bäder und Sommerfrischen.

Ebenso wie in früheren Jahren werden auch in diesem Jahre Sonderzüge von Leipzig (Berliner Bahnhof) nach Bismarck und Hamburg verkehren, die auch Anfuhr nach dem Nordseebadern Helgoland, Norderne, Bangeroge, Borkum, Juist, Langeoog, Amrum, Wyl und Westerland genähren, und zwar am 2., 15., 16. Juli und am 14. August. Zu diesen Sonderzügen werden außer den Sonderzugfahrkarten nach Bremen und Hamburg bei der heiligen Annahmestelle auf zusammengeleitete Fahrgeldbettel für dem Hauptbahnhof aus Fahrkarten zu ermäßigten Preisen nach Helgoland, Norderne, Bangeroge, Borkum, Amrum, Wyl und Westerland ausgesgeben. Ferner werden bei den Fahrtausgaben in Bremen und Hamburg gegen Vorlegung der Sonderzugfahrkarten nach diesen beiden Städten Vergütung der ermäßigten Preisen nach Helgoland, Norderne, Borkum, Juist, Langeoog, Amrum, Wyl und Westerland, in Bremen außerdem auch nach Bangeroge verabfolgt. Alles näher über diese Sonderzüge ist aus von der Eisenbahndirektion in Halle herausgegebenen Uebersicht, die bei der heiligen Annahmestelle von den Stationen auf zusammengeleitete Fahrgeldbettel auf dem Hauptbahnhof kostenlos erhältlich ist, zu ersehen.

Das alte und schöne Ostseebad, Sellendamm, ist bekanntlich durch die großzügige Disposition des neuen Besitzers, des bekannten Schriftstellers und Großkaufmanns Walter John-Markit zu Berlin, zugleich als einziges Ostseebad geworden, welches von allen Kur, Luft- und anderen sonst üblichen Lagen befreit worden ist. Und was nicht nötig hätte dies Herr Markit nicht gehabt, denn Sellendamm in Anbetracht seiner ungezählten Vorzüge verdient eigentlich eine doppelt große, doch der neue Besitzer sieht von allen herkömmlichen Abgaben ab und hat es sich zur Aufgabe gestellt, seinem vornehmen Badepublikum den Aufenthalt auf diesem herrlichen Fleckchen Erde neben allem traditionellen Luxus und Komfort so begünstigt und angenehm wie möglich zu gestalten. Eine vorzüglich e Badekapelle konzentriert dreimal täglich an dem herrlichen Estrade, ausgebeilte Salons, Les- und Spieltische sorgen für jegliche Abwechslung und Zerstreuung. Die Küche in Sellendamm ist allgemein als eine vorzüglich bekannt, wofür die eigenen ausgebeilten Gärten- und Obstplantagen sowie die eigene große Landwirtschaft beitragen. Reichhaltige Verbesserungen und Renovierungen hat Herr Markit vorgenommen, wie u. a. den Neubau eines Elektrizitätswerks, welches den Strand, Kurhaus und alle Villen mit elektrischem Licht versehen wird. Auf die landschaftlichen Reize dieses Bades näher einzugehen, heißt „Guten nach Affen tragen“; ist doch Sellendamm von alterer als die Perle der Ostseebäder bekannt.

Die Frequenz betrug am 18. Juni in Selzungen 1955, in Riffing 11 950, in Ruchheim 12 085, in Selzungen 8 511, in Bernigerode 5654, in Elfter 5165, in Sudebode 895, in Rarlshad 24 000.

habtkommunik Viehstählen seiner Frau
nicht entgangen sein können. Zeuge: Ja, das haben ja die Späßen von den Dächern geflöhren, aber genaueres wußte er nicht. Die Angeklagte wird gefragt, ob in dem Jagdhaus viel Sekt getrunken worden ist. Angekl.: Nur einmal, da waren auch Rittermeister Gröy und seine Frau dabei. Zeuge: Ich weiß ganz genau, daß Herr v. Göben und die Angeklagte alle in draußen waren. Angekl.: Ich weiß bestimmt, daß dabei kein Sekt getrunken wurde. **R. A. Salzmänn:** Sie müssen sich doch bei dem unbedenklichen Zustand des Zimmers etwas gedacht haben, daß Sie sich darüber aufregten. Zeuge: Gewiß habe ich mir darüber meine Gedanken gemacht. **R. A. Salzmänn:** Warum haben Sie dem Major nichts mitgeteilt? Zeuge: Denn hätte ich keinen Anlaß. Wenn ich etwas behauptet hätte, ohne es beweisen zu können, da hätte er mich schon angefaßt. So sagen wir wohl schon etwas, aber das war doch die Pflicht ganz anderer Leute, Herr Rechtsanwalt. **R. A. Salzmänn:** Dann gehen unsere Ansichten über Freundschaft eben weit auseinander. **Barl:** Der Zeuge sagte ja nichts weiter, als daß er niemanden bestimmt behaupten konnte und mit Hypothesen nicht arbeiten wollte. Angekl. (lächelnd): Damals ist im Jagdhaus nichts vorgefallen, was nicht hätte vorkommen dürfen. Staatsanwalt **Koschmann:** Nach jeder Richtung werde ich erst, noch Beweise führen. — Der folgende Zeuge Hauptmann Brügge mann (Japhob) war mit Herrn v. Göben im Jahre 1904 auf der Trillerkischschule in Tillerbog zusammen. Herr v. Göben habe sich stets hübsch benezt und als treuer Kamerad erwiesen. Es habe ihn stets

Schnell hergestellt u. bekömmlich

sind Milch-Flammeris für Kinder, Puddings usw., wenn man bei der Zubereitung



gebraucht. Rezepte für schmackhafte Speisen befinden sich auf den bekannten gelben Paketen.

Gegen Gicht, Rheuma und Stoffwechsel-Erkrankungen

Kaiser Friedrich Quelle

Offenbach a/Main

Generalvertreter: **Heimbold & Co.**, Halle. Telefon 94.

Grundstücke.

Poststr. 18
Ruhositz.

Gausgrundst., fest. lot in einem Dreieck ganz neuverkauft. 800 qm. u. Waide. 3 Min. u. Bahnh., wofür u. all. Nütz. verbind. ist. Fränschenverhältnis, 4 ver. Stgen. hat u. amuch Wäldern. **Ed. Gerst.** habe auf 1/2 Weggr. **Haus u. 1910 B. vörlig.** **Heimbold & Co.**

Zweifamilienhaus

m. Garten, in ruhiger Lage, nahe Wäldern, auch für eine Familie passend, zu verkaufen. **Offerten unt. H. W. 2185 an Rudolf Wölfe, Halle a. S.**

Bäckereigrundstück.

Sehr gut gehende Bäckerei in **Dahna bei Dommitzsch** (kleine im Dorf), mit neuem Wohnhaus, mit oder ohne Keller, ist sofort **preiswert** unter sehr günst. Zahlungsbed. zu verkaufen. **Max Mendershausen, Gölzhe 174/B.**

Kolonialwaren-Geschäft,

nachweislich rentabel, nebst Grundstücke zum 1. August zu kaufen gesucht. Vermittler werden. Zur Angabe sind 12000 Mark vorhanden. **Off. m. Preisangabe an C. 3145 an die Exp. d. Bl.**

Geldverkehr.

10000 Mk.
auf sichere Hypothek per 1. Okt. gesucht. **Pl. Zinsen.** **Offert.** bitte unt. **H. 109 a. d. Exp. d. Bl.**

60 000 Mark
auf sichere Hypothek — Akzeptant über 300 Mark. — **5 l. Okt.** oder **1. Jan.** ges. **Off. d. Exp.** unter an d. Exp. d. Bl. unt. **C. 2150.**

Vermietungen.

Abeltrausspore jeder Art u. Größe zum Garantie. **Nöbelaufbewahrung** in saubersten Einzelzimmern. **Zilmann & Lorenz, Bern. 13 u. 15.**

Richard Wagnerstr. 43,
5. u. 6. St. **Bad, Gas, Inbetrieb.** 1. 7. zu vermieten. **Nach Poststr. 18, Postgesch.**

Rucksäcke für Kinder 0.80 1.25 1.75.
Rucksäcke für Damen 2.25 3.— 4.50.
Rucksäcke für Herren 1.75 2.50 3.50.
Spezialrucksäcke, besonders empfehlenswert:
„Marke Durabel“ 2.50. „Marke Tourist“ 3.25.
„Marke Herkules“ 4.50. „Marke Rigi“ 6.75.
„Hubertus“ 7.— u. 9.—.
„Tourist“ 7.— sehr praktisch bei längeren Touren.

C. F. Ritter,

Halle 8, Leipzigerstr. 90.

Ganze Namen od. Vornamen

läßt zum Zeichnen von Wäldern, rufen (rote Schrift u. weiß. Band) **N. Schnee Nachtl., Str. Steinstr. 21.**

Ohne jeden Zweifel

bin ich durch mein System in der Lage, ganz besondere Vorteile zu bieten bei Bedarf in **Wäsche, Herren-Artikel, Kurz-, Weisswollwaren, Schürzen, Sonnet-, Artikel.**
Mitgl. des R.-Sp.-V. Halle.
Alter **A. Weiffenbach, Markt 1.**

Damen

finden lieber, Ausn. Pension u. Entbid. **Gemeinschaft.**
Hobasme W. Müller, Berlin W.
Genthinerstrasse 24. 11198

Sommerville's

Bremer Börsen-Feder

in EF, F, M Spitze

Eine Bureau-Feder von unbefröhrter Qualität.

Überall erhältlich.
Man verlange gratis Muster!

Wäschewangeln

in allen Größen, jeder Konform dem betreffenden Badstiel, liefert unter Garantie.

Wasl Zwiels, Wäschewangel-Gewerkschaft, Gohlis, Gohlisstr. 11.

Bürgerliche

Krank. Vera. Kasse (E. M.)
Leipzig, Promanenstr. 30.
Vermögen ca. 1/2 Million Mark.
Antragsfrist, gezahlt **100,000 Mk.**
Vertreter **allerorts gesucht.**

Junger Techniker

für unter technisches Büro sofort gesucht. **11173**
Sachsen & Co.,
Rugenerstr. 12.

Maurerpolier

mit Erfahrung in Eisenbeton für dauernde Stellung gesucht. **Offert.** unter **C. 2152 an Rudolf Wölfe, Halle.**

Barbierehilfe sofort oder **Franz Matthias, Gohlis-Gölzhe, Nebenverdienst.**
Vertreter oder Vertreterin von **Beiten-Wäsche-Geschäft** gesucht. **Kaulen u. 150c. d. d. Poststr.,** **Off.** unter **C. 2152 an Rudolf Wölfe u. Vogler, A.-G., Leipzig.**

Wöschin,
die Küchenarbeit mit besolgt. **Roussardungen** vorhanden, **sucht Conrad, Brauhausstr. 5, Riefen a. S.**

Stellen-Gesuche.

Männliche.

Kaufmann,
gel. Materialist, 29 Jahre, verheiratet, **sucht als Lagerist, Kontorist oder Vertreter** **sofort** Stellung. **Off.** unt. **L. N. 2125 an Rudolf Wölfe, Halle a. S.**

Stellen-Gesuche.

Männliche.

Kaufmann,
gel. Materialist, 29 Jahre, verheiratet, **sucht als Lagerist, Kontorist oder Vertreter** **sofort** Stellung. **Off.** unt. **L. N. 2125 an Rudolf Wölfe, Halle a. S.**

Stellen-Gesuche.

Männliche.

Kaufmann,
gel. Materialist, 29 Jahre, verheiratet, **sucht als Lagerist, Kontorist oder Vertreter** **sofort** Stellung. **Off.** unt. **L. N. 2125 an Rudolf Wölfe, Halle a. S.**

Stellen-Gesuche.

Männliche.

Kaufmann,
gel. Materialist, 29 Jahre, verheiratet, **sucht als Lagerist, Kontorist oder Vertreter** **sofort** Stellung. **Off.** unt. **L. N. 2125 an Rudolf Wölfe, Halle a. S.**

Stellen-Gesuche.

Männliche.

Kaufmann,
gel. Materialist, 29 Jahre, verheiratet, **sucht als Lagerist, Kontorist oder Vertreter** **sofort** Stellung. **Off.** unt. **L. N. 2125 an Rudolf Wölfe, Halle a. S.**